

Schul- und Hausordnung

Verabschiedet von der Schulkonferenz am 02.07.2025

1. Wir am Gymnasium Altona

- 1.1 Unsere Arbeit am GA ist geprägt durch das vertrauensvolle Miteinander von Eltern, Schüler:innen und Lehrkräften. Wir streben eine freundliche, zugewandte Atmosphäre an und begegnen uns höflich und respektvoll. Wir verstehen uns als Gymnasium im Stadtteil.
- 1.2 Offenheit und Toleranz in den Ansichten und Einstellungen sowie eine Vielfalt der kulturellen Lebensformen haben in unserer Schule einen hohen Stellenwert. Deshalb ist für uns das Erlernen sozialer Kompetenzen neben den fachlichen Kompetenzen selbstverständlich.
- 1.3 Wir regeln unser Miteinander durch einen verbindlichen Ordnungsrahmen. Dazu gehören der Schulvertrag, die Schulordnung und feste Klassenregeln.

2. Unterricht und Pause

- 2.1 Wir alle übernehmen Verantwortung dafür, dass im Unterricht eine angenehme und störungsfreie Lernatmosphäre entsteht.
- 2.2 Wir versuchen im gemeinsamen Gespräch den Unterricht effektiver zu gestalten.
- 2.3 In einer selbstverständlichen Pünktlichkeit sehen wir den Respekt vor den anderen. Schüler:innen und Lehrkräfte dürfen durch Unpünktlichkeit zum Stundenbeginn nicht beeinträchtigt oder gestört werden.
- 2.4 Bei Stundenbeginn gehen die Schüler:innen in den Unterrichtsraum und warten ruhig auf die Lehrkraft. Wenn die Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht erschienen ist, fragt ein:e zuständige:r Schüler:in/Klassensprecher:in im Sekretariat nach.
- 2.5 In den Schulgebäuden darf nicht gerannt und getobt werden, um niemanden zu gefährden. Auch das Spielen auf dem Hof und im Park darf niemanden in Gefahr bringen.
- 2.6 Die Schüler:innen verlassen zwischen den Märzferien und Herbstferien (Sommer-Pausenregelung) während der 1. und 2. Pause das Hauptgebäude, den Zubau und das Haus der Naturwissenschaften und nutzen die Pausenangebote draußen. Ausnahmen können, z.B. bei schlechtem Wetter, von der Schulleitung erlaubt werden.
- 2.7 In den Monaten zwischen den Herbstferien und den Märzferien (Winter-Pausenregelung) dürfen sich alle in den Pausen unter folgenden Voraussetzungen in folgenden Gebäuden aufhalten:

- Hauptgebäude: Aufenthaltsbereiche sind die Foyers und die Gänge im Nord-Ost-Flügel (EG, 1. Stock und 2. Stock) sowie der Kellergang zum Saftladen.
- Keine Aufenthaltsbereiche sind der komplette Süd-West-Flügel (Schulbüro, Lehrer:innenzimmer, Keller, Musik, Kunst, Bereich vor H 104, H 107 und H 203) und der komplette 3. Stock (PC-Räume, Aula-Empore, Kunst). Die Klassenräume sind geschlossen. Es sind lediglich die Toiletten im Nord-Ost-Flügel geöffnet.
- Oberstufenhaus Bleickenallee: Die Lerngruppen dürfen in den Räumen bleiben, sorgen selbstständig für Lüftung (und schließen die Fenster bei Verlassen des Raumes) sowie Ordnung und Sauberkeit in den Räumen und Toiletten.
- Haus der Naturwissenschaften: Aufenthalt ist nur in der Mensa und im Erdgeschoss gestattet.
- Zubau: Kein Aufenthalt in den Pausen.

2.8 Während der Mittagspause besteht die Möglichkeit, in der Mensa ein warmes Mittagessen zu sich zu nehmen.

2.9 Das Mitführen und Konsumieren von Cannabis, Alkohol, illegalen Drogen und jugendgefährdenden Substanzen (siehe Jugendschutzgesetz) sowie der Handel mit denselben sind auf dem Schulgelände verboten. Zudem gilt ein allgemeines Vape- und Rauchverbot.

2.10 Das Mitbringen von Hieb-, Stich- und Schusswaffen sowie derartiger Attrappen ist verboten.

2.11 Mobiltelefone und Tablets müssen während des ganzen Schultages in allen Schulgebäuden und dem Außengelände aus- oder stummgeschaltet in der Schultasche/dem Rucksack o.ä. aufbewahrt werden. Eine Nutzung ist nur gestattet, wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt. Tablets müssen geschlossen bleiben, bis die Lehrkraft der Nutzung zustimmt. In Freistunden dürfen Schüler:innen Tablets (keine Mobiltelefone) zur Bearbeitung von Schulaufgaben in den Schulgebäuden und auf dem Gelände nutzen.

Schüler:innen ab Jahrgangsstufe 11 dürfen ihre DEG im Oberstufengebäude (Bleicke), dem NaWi-Gebäude (Bülówstr) – jedoch nicht in der Mensa - und im ausgewiesenen Bereich vor dem Hauptgebäude nutzen.

Details zur Nutzung und Verwendung von digitalen Endgeräten werden im Digitalkodex der Schule erläutert. Der Digitalkodex stellt eine Erweiterung der Hausordnung dar.

2.12 Das Schulgelände darf von den Schüler:innen der Jahrgänge 5 bis 9 nur verlassen werden, wenn der Unterricht es erfordert. In der Mittagspause darf das Gelände von Schüler:innen der Jahrgänge 8 und 9 nur verlassen werden, wenn eine Erlaubnis der

Eltern vorliegt, das Essen zu Hause einzunehmen. Schüler:innen, die den Unterricht aus wichtigen Gründen verlassen müssen, holen die Erlaubnis einer Lehrkraft ein und melden sich im Sekretariat ab.

- 2.13 Schüler:innen, die nicht in die Schule kommen können, müssen am Morgen des ersten Tages rechtzeitig vor dem Unterrichtsbeginn im Sekretariat telefonisch abgemeldet werden. Das Fehlen muss der Klassenlehrkraft bzw. Tutor zusätzlich schriftlich, binnen zwei Wochen, erklärt werden.

3. Gebäude und Umwelt

- 3.1 Wir halten die Schulgebäude, den Hof und den Park sauber und führen planmäßige Reinigungsmaßnahmen durch. In der Mensa sorgen wir dafür, dass die Tablettts und Teller ordentlich zurückgestellt und die Essensreste entsorgt werden.
- 3.2 In den Pausen können wir den öffentlichen Park vor unserem Hauptgebäude nutzen. Wir nehmen Rücksicht auf Anpflanzungen und Erholungssuchende. Die Gehwege an den Eingängen des Hauptgebäudes und des Oberstufengebäudes müssen unbedingt frei bleiben. Nachbarn und Passanten:innen sollen nicht behindert oder gestört werden.
- 3.3 Fahrräder, Tretroller, Mofas und ähnliche Fahrgeräte können auf dem Schulgelände an geeigneter Stelle abgestellt und angeschlossen werden, aber nicht direkt an Zugängen. Fahrgeräte werden grundsätzlich nicht mit in die Schulgebäude genommen. Die Schulleitung stellt einen Raum auf dem Gelände des Haupthauses zum Abschließen von Skateboards und ähnlichen Fahrgeräten zur Verfügung, soweit dies möglich ist. Wer mit dem Auto zum Unterricht kommt, sucht sich zum Parken einen öffentlichen Platz.
- 3.4 Wir achten auf einen sparsamen Umgang mit Energie, indem wir das Licht ausschalten, sobald es nicht mehr gebraucht wird, und indem wir nur in dem erforderlichen Umfang lüften.

4. Verstöße und Maßnahmen

- 4.1 Bei Verstößen gegen diese Schul- und Hausordnung setzen wir auf das verständnisvolle Gespräch, den freundlichen Hinweis und die Bereitschaft aller Beteiligten, Fehler – auch die der anderen – zu korrigieren und auszugleichen.
- 4.2 Wenn jemand gravierend oder wiederholt gegen diese Schul- und Hausordnung verstößt, werden die zuständigen Gremien und Verantwortlichen zu Rate gezogen werden, um ggf. erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

Schlussbestimmung

Diese Schulordnung wird an die Eltern verteilt und in allen Klassenräumen ausgehängt. Sie gilt im Zusammenhang mit dem Schulvertrag und dem Schulprogramm. Von Zeit zu Zeit - mit oder ohne gegebenen Anlass, aber mindestens einmal im Jahr - sollen ihre Grundsätze und Regeln im Gespräch konkretisiert und entwickelt werden.